

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzkassa

Das Blatt erscheint zum Sonabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet
---	---	---

Der Stand der Tarifverhandlungen in Ostpreußen.

Nach dem Artikel unseres Königsberger Bezirksausschusses in der letzten Nummer des „Grundstein“ sah es so aus, als ob die Verhandlungen über die Verlängerung der Tarifverträge in Ostpreußen bis Ende dieses Monats zum Abschluß kommen sollten und als ob dann wenigstens dort der Mieberaufbau unter ruhigen und friedlichen Verhältnissen vor sich gehen könnte. Diese Ansicht konnte man um so mehr gewinnen, als im vorigen Jahr der Einfluß des Arbeitgeberbundes auf das ostpreußische Baugewerbe glücklicherweise nur ganz gering war. Jetzt hat es auf einmal den Anschein, als ob sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe krampfhaft bemüht, es auch in Ostpreußen nicht zur Verlängerung der Verträge kommen zu lassen, als ob es sein fester Wille sei, auch dort den Frieden im Gewerbe zu stören. Durch die bürgerliche Presse des Ortes ging in den letzten Tagen eine längere Notiz, die offenbar aus dem Bureau des Arbeitgeberbundes stammt. Darin wurde behauptet, daß die Tarifverhandlungen endgültig gescheitert seien. Dann hieß es in der Notiz weiter:

Die Arbeiter haben mit Abwanderung nach Ostpreußen gedroht, wo im vorigen Jahre infolge der unter den Arbeitgebern herrschenden Uneinigkeit eine große Lohnsteigerung herbeigeführt und Stundenlöhne bis **M. 1,20** bezahlt wurden. Auf der am Sonntag in Danzig abgehaltenen Hauptversammlung des ostpreußischen Landesverbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe wurden diese Bedenken durch einen aus Königsberg anwesenden Vertreter des Baugewerbes (Rauffer) gerichtet. Es wurden die Tarifverhandlungen im Baugewerbe zurückgewiesen, daß Verhandlungen in diesem Jahre verhindert werden sollen. Die in Ostpreußen zur Beschäftigung kommenden Bauhandwerker werden nur den tarifmäßigen Lohn erhalten und natürlich die Kriegszulagen, wie sie die Arbeitgeber beschloffen haben. Unter diesen Umständen sieht das Baugewerbe in Westpreußen der weiteren Entwidung der ganzen Angelegenheit mit Mißtrauen entgegen.

Unsere Königsberger Bezirksleitung sagt dazu in einem an die Kollegen herausgegebenen Flugblatt: „Aus diesem Notiz geht zunächst mit großer Deutlichkeit hervor, daß der Arbeitgeberbund weitere Tarifverhandlungen, auch für Ostpreußen, nicht führen will. Diese Haltung stellen wir hiernit fest. ... Die weitere Absicht des Bundes ist es nun, wie mittlerweile bekannt geworden ist, an Stelle des bisher gültigen Tarifvertrages eine einseitig vom Arbeitgeberbund aufgestellte Arbeitsordnung einzuführen und die Arbeiter des Bauberufes zur Anerkennung dieser Arbeitsordnung zu zwingen. Die ostpreußischen Bauarbeiter sollen sich außerdem noch eine Lohnregulierung gefallen lassen. Anders ist der Geh in der Notiz: „Die in Ostpreußen zur Beschäftigung kommenden Bauhandwerker werden nur den tarifmäßigen Lohn erhalten und natürlich die Kriegszulage, wie sie die Arbeitgeber beschloffen haben“, nicht zu verstehen.“

In dem Flugblatt wird dann weiter darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeberbund die unter dem Vorhild des Herrn Landespräsidenten für die Provinz Ostpreußen am 8. April vorigen Jahres vereinbarten Löhne als Tariflöhne nicht anerkennt, obwohl in den Vereinbarungen neben der Auszahlung nur ein Mindestlohn von 55 A für Maurer und Zimmerer und 45 A für Bauführer festgesetzt war. Wenn also der Arbeitgeberbund jetzt von Tariflöhnen spricht, so meint er auch für Ostpreußen jene Löhne, wie sie im Jahre 1913 beim Tarifabschluß festgesetzt worden sind. Auf diese Löhne sollen nach seiner Meinung die von der Bundesgeneralversammlung beschlossenen Kriegszulagen bezahlt werden. Und das, trotzdem im vorigen Jahre die Löhne ohne wesentlichen Zu-

stufung der Arbeiter, lediglich infolge des Arbeitermangels und der Teuerung, bis zu **M. 1,20** gestiegen sind! Unser Königsberger Bezirksausschuss hat tollauf recht, wenn er in dem genannten Flugblatt weiter sagt:

„Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß die Löhne im Baugewerbe bis ins „Innenbüßig“ steigen müssen. Gensowenig denken wir daran, die durch den Krieg hervorgerufene Notlage, in der sich die Provinz befindet, durch maßlose Lohnforderungen auszunutzen. Aber das steht fest: hätte der Arbeitgeberbund die Macht, seine Absicht durchzusetzen und für die Zukunft in Ostpreußen Stundenlöhne von 60 A für Maurer und Zimmerer, 40 bis 50 A für Hilfsarbeiter einschließlich der „Kriegszulage“ zu zahlen, dann würde kein auswärtiger Arbeiter in Ostpreußen Arbeit nehmen können. Das harte Los, in der Heimat arbeitslos zu sein, wäre dann für den einzelnen immer noch besser zu ertragen, als in Ostpreußen für einen Hungerlohn zu arbeiten und dabei auch noch die Familie zu Hause in Not und Elend zu wissen. Mit der Abwanderung der Bauarbeiter nach Ostpreußen, die Herr Rauffer den ostpreußischen Bauunternehmern verspricht, und mit der er die Unternehmer für seine Lohnbedrückerei gewinnen will, wird es also wohl nichts sein. Wir können auch unter den obwaltenden Verhältnissen, solange eine Vertändigung in der Lohnfrage mit den Unternehmern nicht erzielt ist, unsern auswärtigen Kollegen nicht empfehlen, in Ostpreußen Arbeit zu nehmen. Außerdem wissen wir, daß die den Unternehmern in Ostpreußen gezahlten Preise eine tarifliche Festlegung der bisher gezahlten Lohnsätze für Maurer und Zimmerer zuzulassen, ohne daß deshalb das Baugewerbe dadurch außerordentlich belastet oder, was für die Unternehmer ja das Wichtigste ist, sein Gewinn dadurch gekürzt wird.“

Zu der letzten Behauptung bringt unser Bezirksausschuss folgenden drastischen Beweis bei: Die Stadt Königsberg zahlte bisher für Tagelohnarbeiten dem Unternehmer für jede geleistete Arbeitsstunde, gleichmäßig für Gesellen und Arbeiter, 70 A. Jetzt beantragt der Unternehmer diesen Satz nachträglich mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1915 auf 85 A und ab 1. April 1916 auf **M. 1,20** pro Stunde zu erhöhen. Begründet wird die Forderung mit den höheren Lohnsätzen, die im Jahre 1915 gezahlt sein sollen und der jetzt bewilligten Kriegszulage. Dabei wurde im vergangenen Jahre in Königsberg überhaupt kein Hinweis über den Tariflohn gezahlt und die Kriegszulage macht für Königsberg gegen 5 A die Stunde aus. So suchen die Unternehmer unter der Beugung der Zinnung aus der Not der Arbeiter für sich Kapital zu schlagen.

Unser Bezirksausschuss schließt sein Flugblatt etwa mit folgenden Worten:

„Wir sind zu jeder Zeit bereit, und wir haben das auch dem Arbeitgeberbund schriftlich mitgeteilt, zu verhandeln, sofern uns die Bereitwilligkeit, mit uns zu verhandeln, erklärt wird. Auf die angelegentlichste Arbeitsordnung können wir uns aber ebenjowenig wie auf die geplante Reduzierung der bisher gezahlten Löhne einlassen. Der erste Versuch dazu muß unsere Kollegen auf dem Posten finden. Nicht wir, wohl aber der Arbeitgeberbund trägt dann die Schuld, sollte es in Ostpreußen zu ersten Konflikten kommen. ... Wir befinden uns in der Abwehr, wir wollen den Kampf nicht, wenn uns aber der Arbeitgeberbund den Kampf aufzwingt, indem er uns zuzunet, eine wesentliche Verschlechterung unserer Lebenshaltung auf uns zu nehmen, dann wollen wir das mit gewohnter Schärfe zurückweisen. Das sind wir uns, unsern Familien, das sind wir unsern im Felde weilenden Kollegen schuldig.“

Manach ist es vorläufig für unsere Kollegen noch nicht ratsam, in Ostpreußen Arbeit anzunehmen. Geordnete Verhältnisse müssen für jeden Arbeiter die Voraussetzung der Arbeit nach Ostpreußen sein. Sobald die Verhältnisse geordnet sind, werden wir das unsern Kollegen mitteilen.

Keine Irreführung der Öffentlichkeit!

Die „Baugewerkszeitung“ nimmt in ihrer Nummer vom 18. März Stellung zu der Bewilligung des Arbeitgeberbundes und den Mehrforderungen der Arbeiterverbände. Dabei bemüht sie sich erneut, nachzuweisen, daß das Angebot des Arbeitgeberbundes angemessen sei. Zu diesem Zweck zitiert sie Gülden aus der Rede, die Herr Geheimrat Regierungsrat Sieffart bei den gestrigen Verhandlungen in Berlin gehalten hat. Herr Geheimrat Regierungsrat Sieffart führte dort aus, daß sich nach statistischen Berechnungen des Herrn Geheimrat Regierungsrates Kurin die Jahresausgabe für Nahrungs- und Genussmittel jetzt während der Kriegszeit bei einem Einkommen von **M. 1200 bis M. 1600** auf **M. 1196** stelle, bei einem Einkommen von **M. 1600 bis M. 2000** auf **M. 1800** und **M. 1900**. Der Durchschnitt würde also etwa **M. 1200** betragen. Er fuhr fort:

„Nun hatte, nach einer vom Kaiserlichen Statistischen Amt im Jahre 1909 veröffentlichten Erhebung über Wirtschaftsberechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich, ein Maurer eine durchschnittliche Jahreseinnahme von **M. 1948**, ein Zimmerer von **M. 2018**. Davon waren eigener Arbeitsdienst des Mannes aus seiner Berufsarbeit rund **M. 1600** bei einem Maurer, rund **M. 1684** bei einem Zimmerer. Geht man davon aus, daß die Jahresausgabe für Nahrungs- und Genussmittel, wie bemerkt, sich gegenwärtig auf rund **M. 1200** stellt, und nimmt man alle übrigen Ausgaben in derselben Höhe an wie in Friedenszeiten mit rund **M. 950**, so daß also zur Bekleidung des Lebensunterhalts **M. 2160** notwendig wären, so müßte die Jahreseinnahme von durchschnittlich **M. 1950** um rund **M. 200**, oder 10 pSt., erhöht werden und infolgedessen der Arbeitsdienst des Mannes allein um 10 bis 15 pSt. Bei **M. 1600**, die als Durchschnittseinkommen eines Mannes oder auch eines Zimmerers aus der Berufsarbeit angenommen waren, ist das Mittel von 12% genau = **M. 200**. Verteilt man die **M. 200** gleichmäßig auf die zwölf Monate des Jahres, so müßte die Zulage für den Monat **M. 16,67** betragen. Von **M. 15** monatlicher Zulage würden — bei Annahme von 25 Arbeitstagen im Monat — 60 A auf den Arbeitstag, folglich bei gewöhnlicher Arbeitszeit 6 A auf die Stunde entfallen. **M. 15** monatlich ergeben **M. 180** auf das Jahr, das sind 11% pSt. von **M. 1600**.“

Wer dieses Zitat liest und die Verhältnisse nicht kennt, der wird zu der Meinung kommen müssen, daß von Herrn Geheimrat Kurin seinen Berechnungen zugrunde gelegte Einkommen „eines Mannes“ und „eines Zimmerers“ sei das Durchschnittseinkommen in den beiden Berufen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall, und diesen Eindruck wollte Herr Kurin mit seinen Darlegungen auch nicht erwecken. Das Durchschnittseinkommen der deutschen Maurer und Zimmerer beträgt, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, zwischen **M. 1900** und **M. 1400** und geht in den niedrigsten Lohnklassen bis auf **M. 900** und weniger herab. Das Einkommen der Bauhilfsarbeiter ist noch erheblich niedriger. Wenn man das berücksichtigt, dann beweist die Berechnung des Herrn Geheimrat Regierungsrates alles andere, als daß das Angebot des Arbeitgeberbundes angemessen ist.

Auch sonst sucht die „Baugewerkszeitung“ mit recht ungeschönen Mitteln im Sinne der Unternehmer auf die Öffentlichkeit zu wirken. Bei den Verhandlungen in Berlin haben bekanntlich die Unternehmer den Eindruck zu erwecken versucht, als ob die Bauarbeiter gen mit einem Pfennigen Zulage zufrieden wären und als ob nur die Arbeitervertreter mehr herauszufragen wollten. Diese Behauptung kann man natürlich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Die „Baugewerkszeitung“ erklärt vielmehr, die vom Kollegen Kaplow bei den Verhandlungen aufgestellte „Mindestforderung“ entspreche genau dem, was in den Mitgliederkreisen unserer Organisation verlangt werde. Es bleibe aber dahingestellt, inwieweit es sich bei den Forderungen unserer Kollegen um bestellte Arbeit handle. Darauf können wir der „Baugewerkszeitung“ nur erwidern: Ja, die Forderung einer Teuerungszulage von 20 A die Stunde ist bestellte Arbeit. Aber die Verkäufer sind die hungrigen Mägen der Bauarbeiter.



Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterbunde.

Ergebnis der Zählung am 13. März.

Die Zählung der Arbeitslosen im Deutschen Bauarbeiterbunde am 13. März 1916 ergab folgende Ergebnisse...

Table with 4 columns: Ort, Zahl der Bauarbeiter, Zahl der Arbeitslosen, Prozent der Arbeitslosen. Lists various locations like Bonn, Köln, etc.

In den berichteten Zweigvereinen waren am Feststellungsstage arbeitlos:

Table with 4 columns: Zweigverein, Mitglieder, Arbeitslos, Prozent. Lists regional branches like 1. Bonn, 2. Köln, etc.

Zum Ablauf der Tarifverträge.

Am 7. März haben eine außerordentlich gut besuchte Versammlung des Zweigvereins Chemnitz...

Die Tarifverträge sind in der Tat ein Mittel zur Sicherung der Arbeitslosigkeit...

Am 27. Februar beschloß sich eine Konferenz des Bezirks Stuttgart mit dem Tarifablauf...

Die Tagespresse hat sich fast allgemein mit dem Ablauf der Tarifverträge befaßt...

Kraft der Unternehmensorganisation kann im gegenwärtigen Augenblick nicht übersehen werden...

Berichte.

Delmold. Jahresbericht. Der schon bei dem Streike in unserm Zweigvereinsgebiet die Wichtigkeit...

Verford. Jahresbericht. Die fähigste Wirkung des Streikes ist auch in unserm Zweigvereinsgebiet...

Sie begründeten das mit den eröffneten Betriebsstätten, trotzdem dort der Lohn erst durch die Lohnordnung auf 45 s für Maurer und 38 s für Hilfsarbeiter gestiegen ist. Ein kräftiges Eingreifen der Zweigvereinstellung brachte auch diese Unternehmer zur Erkenntnis, daß sie ihren Verpflichtungen jetzt nachkommen. Im allgemeinen ist jetzt für die Mitglieder Arbeitslosigkeit genügend vorhanden; auch für 1916 sind die Aussichten gut. — Die Werbungsangelegenheiten wurden in 21 Entwürfen und Beschlüssen erledigt. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse (einschließlich Aufwuchs derselben) betrug M 8888,70. Ein Interzessionskonto betrug M 807,65, Kassenunterstützung M 99,90, Eierunterstützung M 128 und an die Familien der eingezogenen Kollegen M 4880. Die Gesamtunterstützung während des Krieges beträgt M 11 178 bei einer Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von M 12 858. Währlich eine große Leistung des Verbandes, die allen denen doch wohl die Augen öffnet, die stets behaupten, der Verband leiste nichts. Die Kassenkasse hatte eine Einnahme von M 8989,89 und eine Ausgabe von M 2998,20, so daß ein Kassenbestand von M 473,12 besteht. Vier Ende des Jahres waren 244 Soldaten zum Seeerwerb eingezogen, von denen leider 30 im Gefolge gemeint sind. Am Schluß des Jahres 1914 hatten wir noch 804 Mitglieder, wozu im Laufe des Jahres 65 Neuaufnahmen kamen. Abgereicht sind 47, ausgezogen 12, zum Seeerwerb eingezogen 100, und wegen rückständiger Beiträge leider 48 gestrichen werden, so daß wir am Schluß des Jahres noch 102, mit 5 Familienmitgliedern noch 107 Mitglieder hatten. Von den Gestrichenen waren die meisten neuangeworbene Gewerkschafter, die meist verschwinden, ohne sich abzumelden. Ein Teil mag auch noch einberufen worden sein. Es ist also nicht nur der Krieg, der demnächst und gefährlich in die Tätigkeit der Organisation einwirft, sondern in gleicher Richtung wirkt auch die Arbeitslosigkeit, die wieder während des Krieges noch lange andauern, dann stehen uns noch schwere Zeiten bevor, dem einzelnen wie der Organisation. Wenn aber ein jeder seine Pflicht voll und ganz erfüllt und stets beachtet ist, wie und wo er kann, alle uns noch beschließenden, den jenseitigen die höchsten Fähigkeiten, die wir den uns zugunsten, so werden wir auch den gewaltigen Kriegsturn, dem jeder so mancher liebe Kollege zum Opfer fällt, ohne im Fundament der Organisation erschüttert zu werden, überleben. Recht wird es uns dann mit den heimkehrenden Brüdern sein, wieder aufzubauen, uns der Krieg und jene Glenden, die während seiner Dauer dem Verbande die Treue nicht wahren, gestören.

Unternehmer und Burgfrieden.

Die Desjauer Zuckerraffinerie baut im Auftrag des Kriegsauswärtigen für Traktatort G. m. b. H. — also im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftens — eine Zuckerraffinerie. Die Ausführung der Arbeiten ist dem Vorstände des Desjauer Arbeiterverbandes für das Baugewerbe, Herrn Robert Richter, übertragen. Da in Desjaun nicht genügend Maurer sind, um die Arbeiten möglichst rasch zu vollenden, ist Richter auf fremden Zuzug angewiesen. Auch der beste Lebensmittelpreis will er aber nicht die Zölne zahlen, die notwendig sind, um nur einmengen damit auskommen zu können. Er bemühte sich daher, Gefangene zu bekommen. Das Recht, Gefangene zu beschäftigen, war ihm auch schon zugestanden, als unter Verwalter davon Kenntnis erhielt. Da genug freie Arbeiter vorhanden sind, würde ihm die Zölne Befugnisse zu beschäftigen, wieder entzogen. Rammher mußte Richter den freien Arbeitern höhere Löhne zahlen, als ursprünglich in seiner Absicht lag. Das geht ihm wider den Geist und er verzicht nun seinen Willen auf die einmengen Zölne, die er zahlen muß, und er hat sich des Grundes bei er am 8. März der hochbetagte Maurer entlassen. Alle sind er über 60 Jahre alt, aber noch ausnahmsweise tüchtig. Der älteste von ihnen ist ein alter Kriegsangehöriger, der vier Jahre hat, die jetzt im Dienste des Baugewerbes den deutschen Feind kämpfen und mit dem Feind kämpfen, daß diese Arbeiter, die nicht unter der Fahne kämpfen wird. Einer dieser vier Jahre hat die Treue zum Vaterland schon mit dem Leben bezahlt. Der alte Mann, der, als er noch im Volkswort seiner Straße war, schon immer für Richter gearbeitet hat, ist jetzt auf die Straße gestellt, obwohl er bereits wieder seit dem 21. September 1915 bei ihm in Arbeit stand. Um dem Unternehmer Richter einen anderen Begriff von der Einigkeit des Burgfriedens beizubringen, wandte sich unser Bezirksleiter, Kollege Rod, telephonisch an das Selbstbetriebe Generalkommando. Es wurde vereinbart, daß noch zu nächst eine gültige Einigung mit dem Unternehmer Richter besprochen solle. Eine solche Einigung war aber nicht möglich, weil Herr Richter angeblich auf mehrere Tage verzicht war und sein Bauherr und Polier die Wiedererrichtung und Einigung der Entlassenen ohne Auftrag nicht vornehmen wollten. Kollege Rod hat nun das Generalkommando ersucht, es möge den Unternehmer zur Wiedererrichtung der Entlassenen und zur Zahlung des entlassenen Lohnausfalls sowie allgemein zur Zahlung eines angemessenen Lohnes anhalten.

Gipser und Stuckateure.

Esien a. d. N. Obwohl im vergangenen Jahre noch mehrere Mitglieder eingezogen wurden, sind, ist sie doch auf 65 Kollegen stehen geblieben. Die meisten Wochensoldaten konnten immer wieder befreit werden. Die Verfügung der Arbeitszeit auf neun Stunden und die Erhöhung des Lohnes um 4 s, die nach dem Tarifvertrag am 1. April eintreten mußte, konnte durchgeführt werden. Doch konnten es im Sommer einige Firmen, wie Eisenbau & Demare und Krugler, nicht unterbreiten, über die tarifliche Zeit arbeiten zu lassen. Die Sache wurde aber bald wieder geregelt. Ein Antrag aus die Unternehmer der Stadtbranche um Gewährung einer Teuerungszulage wurde abgelehnt. Das hinderte freilich nicht, daß trotzdem Zuzüge bei 1 bis 9 s gezahlt worden sind. Die Firma Krugler, die am 1. April 1915, hat diese bei drei oder vier Wochen wieder abgelehnt. Unsere Studarbeiten sind vorläufig wenig vorhanden, während es im letzten Jahr noch größere Arbeiten dieser Art gab. Zagegen

ist es Fassadenarbeiten und innere Putzarbeiten reichlich, so daß wir in diesem Sommer volle Beschäftigung haben werden. Sollten die Unternehmer bei Ablauf des Vertrages am 1. April nicht mehr als 5 s Zulage zahlen, so gäben auch wir eine tarifliche Zeit vor. Das kam auch in unserer letzten gemeinsamen Versammlung zum Ausdruck. Erwähnen wollen wir noch, daß drei unserer Sektionsmitglieder in Gefangenschaft sind, und zwar August Kopp in Frankreich, Franz Herrmann in England und Franz Koller in Russland. Letzterer läßt alle Kollegen grüßen und ermahnen, treu zum Verband zu halten.

Fliesenleger.

Leipzig. (Tarifungungen im Fliesenlegergewerbe.) Durch eine Klage vor dem Gewerbegericht erhielten wir davon Kenntnis, daß die Firma Steinflüßler & Range folgete den Tarifvertrag umgangen hat. Bereits im Jahre 1911 hatten wir die Firma geklagt, weil sie fortgesetzt zu ihren Arbeiten auswärtige Fliesenleger heranzog und mit diesen geringere Preise vereinbarte. Die Sperre dauerte nur kurze Zeit; denn die Firma erklärte sich bereit, den Tarifvertrag in allen seinen Teilen anzuerkennen. Dieses Versprechen hat die Firma nicht gehalten. In einem Schriftstück, das die Firma dem Gewerbegericht übergab, erklärte sie, daß sie den Regeln niemals Gehört habe. Aus den Abrechnungen, die die Firma den Reglern gab und die auch dem Gewerbegericht vorgelegt wurden, ging hervor, daß die Firma mit ihren Abrechnungsübersichten für die dortigen Arbeiten nicht beizugehen hat, bemerkte wir, um solchen Auffassungen vorzubeugen, daß Auslösung für die Arbeiten, wie sie uns immer üblich, nicht gegeben wird. Aber nicht nur bei auswärtigen Verletern beging die Firma Tarifbruch, sondern auch bei Leipziger Arbeitern. Sie wies ihren Tarifbruch auch in diesem Falle selbst nach, indem sie dem Gewerbegericht folgendes Schriftstück überreichte: „Hierdurch verpflichten wir uns, die Wandplattenarbeiten im Hauptwohngebiet zu folgenden Preisen zu übernehmen: Die Verbleiben in den Zimmern 7 x 12 cm groß zu M 3,50 (Tarif M 4,50), die Verbleiben in den Fliesen u. m. in den Gebäuden 15 x 15 cm groß zu M 3 (Tarif M 3,50). In diesen Preisen ist das Ausmergen der Wände, soweit es erforderlich ist, mit inbegriffen. Ebenso verpflichten wir uns, einen Arbeiter zu den Spandlängendiensten auf unsere Rechnung einzustellen. Die Vereinbarung über das Ausmergen der Wände und Begleichung des Arbeiter war ebenfalls tarifwidrig. Als wir nun von den Tarifungungen der Firma Kenntnis erhalten hatten, führten wir bei dem Verband bereinigter Baumaterialienhändler Beschwerde. Die Firma gab uns keine Besondere mit dieser Beschwerde beantwortet zu müssen. Sie erklärte, bei auswärtigen Arbeitern keine Auslösung geben zu können, da sonst die Arbeiter zu teuer würden und sie Arbeit nicht bekäme. Weiter erklärte sie, daß sich die Regler nicht erboten hätten, ohne Auslösung zu arbeiten. Der Regler erklärte, daß er sich nicht erboten hätte, wenn er eine große Familie hätte. Zuletzt schrieb die Firma: „... und können Sie uns als Kaufleute doch nicht verdenken, wenn wir bei den jetzigen an uns für sich zu folgenden Zeiten derartige uns gebotene keine Artikel angenommen und die Regler die Erlaubnis geben, die Regler hat die schwere Straftat zu ihrem Vorteil ausgenutzt hatte; denn daß ihre Angaben, die Regler hätte sich selbst billiger angeboten, nicht der Wahrheit entsprächen, ging schon daraus hervor, daß die Firma erklärte, sie könne bei auswärtigen Arbeitern keine Auslösung zahlen, weil sie sonst keine Arbeit bekäme. Unanständig ist auch, daß die Firma den einen Regler aus Mitleid mit seiner großen Familie beschäftigt; denn hätte sie Mitleid gehabt, dann hätte sie den Regler die Auslösung, Fahrzeit u. m. bezahlt und nicht fortgesetzt auf die Regler angewirkt, billiger zu arbeiten. Das fortgesetzte Drängen auf die Regler brachte aber der Firma einen größeren Verdienst und die Regler waren so ungeschickt und ließen sich auf Sonderabmachungen ein, um bei der geringen Bauzeit die Arbeit nicht zu verlieren. Der Firma ist es nun unangenehm, daß sie jetzt zahlen muß und außerdem in der Öffentlichkeit gebrandmarkt wird. Zu der ersten Klage wurde sie bereits M 70 bestraft und zwei Klagen schweben noch. Auf unsere Beschwerde hat die Firma Steinflüßler & Range zwar erklärt, daß sie den Tarif einhalten will, sie geben aber auf diese Erklärung nicht viel, weil sie trotz ihres früheren Versprechens den Tarifvertrag fortgesetzt umgangen hat. Wir ersuchen daher alle auswärtigen Fliesenleger, die sich der Schäden bewußt sind, die Firma zu meiden, bis sie bereit ist, den Tarif in allen seinen Teilen einzuführen.“

Internationale Bauarbeiterbewegung, Frankreich.

Don periodischen Erhebungen des französischen Arbeitsministeriums über die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens entnehmen wir die folgenden Zahlen, die einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse des französischen Baugewerbes gestatten. Um umfassender allerdings nicht alle Unternehmungen der Bauindustrie; denn erstens scheiden die Ost- und Norddepartements infolge der deutschen Besetzungen sowie der Kriegsoptionen ohne weiteres aus, und dann war es auch den Gewerbeinspektoren unmöglich, alle Betriebe zu kontrollieren. Selbst in normalen Zeiten ist jährlich den Inspektoren die Kontrolle von nur einem Drittel der ihnen unterstellten Betriebe möglich. Im so größerem Umfang ist die Schwirrigkeiten jetzt. Der Wert der veröffentlichten Zahlen liegt deshalb nicht darin, ein umfassendes Bild des ganzen Gewerbes zu geben,

sondern in der Richtung der Tätigkeitskurve, die sich aus den Stichproben der größeren Unternehmungen in den verschiedensten Bezirken Frankreichs ergibt. Und diese sprechen eine deutliche Sprache. Aus den Berichten der Gewerbeinspektoren veröffentlicht das Arbeitsministerium die folgenden Zahlen über das Baugewerbe.

Anzahl der erfaßten Betriebe: 1657.
Davon arbeiteten im August 1914..... 664 = 83 pZt.
„ „ „ „ Oktober 1914..... 628 = 88 „
„ „ „ „ Januar 1915..... 638 = 89 „
„ „ „ „ April 1915..... 787 = 44 „
„ „ „ „ Juli 1915..... 621 = 60 „
Zahl der in normaler Zeit darin beschäftigten Arbeiter: 45 424.
Davon arbeiteten im August 1914.... 8 845 = 19 pZt.
„ „ „ „ Oktober 1914.... 9 846 = 22 „
„ „ „ „ Januar 1915.... 9 820 = 22 „
„ „ „ „ April 1915.... 11 979 = 26 „
„ „ „ „ Juli 1915.... 13 435 = 30 „

Diese Zahlen geben, wie schon oben bemerkt, nur ein Bild über die Tätigkeit im französischen Baugewerbe. Die Arbeitslosenziffern lassen sich daraus nicht ableiten. Über diese werden besondere Zahlen veröffentlicht. Danach betrug die Arbeitslosigkeit in der Bauindustrie im August 1914 48 pZt., Oktober 1914 45 pZt., Januar 1915 45 pZt., April 1915 41 pZt., Juli 1915 37 pZt. Aus beiden Zusammenstellungen ergibt sich, daß das französische Baugewerbe schwer danieder liegt. Die Bauarbeiter weisen übrigens mit den Arbeitern der Edelmetallindustrie die höchsten Prozentzahlen an Arbeitslosen im Juli 1915 für alle Industrien auf 7 pZt. angegeben wird, beträgt er für das Baugewerbe 87 pZt. Die Ursachen dafür sind Verteuerung des Geldes, der Mangel an Rohmaterialien, und in der Nähe der Kriegszone die Furcht, Kapital in Neubauten festzuliegen, die möglicherweise vom Feinde wieder zerstört werden. „Nicht allein, daß Neubauten überhaupt nicht ausgeführt werden, sondern selbst die meisten der bei Kriegsausbruch begonnenen Bauten bleiben unvollendet stehen, und man beschränkt sich nur auf Ausbesserungsarbeiten.“ Der Mangel an qualifizierten Arbeitern ist teilweise auch mit die Ursache für den fast vollständigen Stillstand im Gewerbe.

Daß bei diesen Verhältnissen das Organisationsleben kein reges sein kann, ergibt sich ohne weiteres. Aus der Januarnummer des „Travailleur du Batiment“, der jetzt alle Vierteljahre einmal herausgegeben wird, entnehmen wir denn auch die Schwierigkeiten, mit der der französische Bauarbeiterverband zu kämpfen hat. Fast alle seine Bezirksleiter stehen unter den Waffen; in vielen Ortsvereinen sind alle Verwaltungsmitglieder mobilisiert, in andern selbst alle Mitglieder. Andere Ortsvereine hingegen setzen, wenn auch mit verringerter Mitgliederzahl, und andern Schwierigkeiten, ihre Tätigkeit fort. So vor allem die Vereine von Paris, Lyon, Bordeaux, Rennes und Limoges. Das Werden neuer Mitglie der ist jedoch gegenwärtig fast ausgeschlossen. Interessanter ist, daß auch die französischen Bauarbeiter trotz der außerordentlichen Verteuerung aller Lebensmittel keine Teuerungszulage gewähren wollen. So wird beispielsweise aus Nantes berichtet, daß es trotz der Bemühungen der dortigen Organisation, die noch vom Bürgermeister unterstützt wurde, nicht gelungen ist, eine Zulage zu erhalten. Die Untereinheiten halten sich an den Tarifvertrag, der 1910 abgeschlossen wurde. An den Kommissionen zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens, die auf Anregung der französischen Gewerkschaften von der Regierung geschaffen wurden, nimmt der Bauarbeiterverband offiziell teil. Diese Kommissionen sind zusammengesetzt aus Arbeiter, Unternehmer und amtlichen Vertretern und beschäftigen sich mit Fragen der Kreditbeschaffung, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsbeschaffung, der für Frankreich so brennenden Frage der ausländischen, vor allem der französischen Arbeiter usw. Der „Travailleur du Batiment“ beschäftigt sich zum wiederholten Male mit den Forderungen der französischen Gewerkschaften, beim Friedensschlusse auch die Arbeiter der kriegsführenden Länder zu berücksichtigen und durch besondere Bestimmungen den Arbeiterschutz für die europäischen Länder einheitlich zu gestalten. Einheitliche Regelung der Arbeitszeit, besonderer Schutz für Frauen und Kinder, Vereinheitlichung der sozialen Versicherungsgesetze, einheitliche und gegenseitige Abmachungen über die ausländischen Arbeiter in bezug auf die Versicherungsgesetze und vollständige Freiheit dieser Arbeiter zur Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte. Hierbei verlangt er von der französischen Regierung, daß sie auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgehe und bei den zukünftigen Friedensverhandlungen diese Forderungen durchsetze.

Über die internationalen Beziehungen der französischen Gewerkschaftszentrale enthält diese Nummer des „Travailleur du Batiment“ einen interessanten Beitrag. Unsere Kollegen werden sich des Antrages der französischen und englischen Gewerkschaften erinnern, der die Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach Bern oder überhaupt nach einem neutralen Lande verlangte, mit einer Leitung, die ausschließlich aus Neutralen bestehen sollte. Genosse Legien, der gegenwärtige internationale Sekretär, versuchte zur Erledigung dieses Antrages eine internationale Konferenz einzuberufen, die aber von England und Frankreich nicht abgelehnt wurde. Sie sind der Meinung, daß ihr Antrag von den andern Ländern ohne weiteres angenommen werden muß. Zustimmung Antworten erhielten sie aber nur aus Amerika, Australien und der Schweiz, und aus dem letzten Lande noch mit gewissen Reserven. Eine Einladung des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die französische Gewerkschaftszentrale zur Mitarbeit an dem internationalen Bulletin ist nun die Veranlassung für die Franzosen, die Mitarbeit still abzulehnen und ihren Antrag zur Verlegung des Bundes

